

**Erläuterungen  
zum Kirchengesetz  
zur Erprobung einer fakultativen Vergrößerung der  
Anzahl der wählbaren Mitglieder im  
Kirchengemeinderat während der laufenden Amtszeit  
(Berufungserprobungsgesetz – BErpG)**

Stand: 16. April 2026

**Landessynode**

Folgendes Dokument steht zur Verfügung:

Kirchengesetz zur Erprobung einer fakultativen Vergrößerung der Anzahl der wählbaren Mitglieder im Kirchengemeinderat während der laufenden Amtszeit (geändert beschlossen) (TOP 3.2 der 4. Tagung vom 19. bis 21. Februar 2026)

Die vollständigen Beschlussprotokolle und Berichte aller Tagungen der Landessynoden finden Sie im Portal der Landessynode.

